



12.3312 Postulat

## Energiewende. Investitionssicherheit für Stromversorger

Eingereicht von: Grossen Jürg  
Grünliberale Fraktion  
Grünliberale Partei



Einreichungsdatum: 16.03.2012

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

### Eingereichter Text

Der Bundesrat soll prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Stromwirtschaft und den betroffenen Normierungsgremien rasch verbindliche Voraussetzungen zu schaffen seien, um den Stromversorgungsunternehmen Investitionssicherheit im Bereich der Netzinfrastruktur und des Netzausbaus zu geben. Dafür müssten:

1. offene, allgemeingültige und international anerkannte Standards für Smart-Grid-Anwendungen definiert werden, wobei eine internationale Koordination anzustreben ist;
2. verbindliche Anforderungen für den Ausbau der Stromnetze definiert werden, welche die künftige, dezentrale Stromproduktion im notwendigen und umfassenden Umfang ermöglichen.

### Begründung

Der heutige Zustand bezüglich der Investitionssicherheit ist für die Stromversorger derart schlecht, dass sie aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht von sich aus ausreichend in die notwendigen neuen Strukturen investieren können. Wenn vonseiten des Bundes die Rahmenbedingungen (in dem Fall in Form von Standards) verbindlich festgelegt werden, können und werden die privaten Stromversorger aber einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

### Stellungnahme des Bundesrates vom 09.05.2012

Investitionssicherheit im Bereich Netzinfrastruktur ist von grosser Bedeutung für die Versorgungssicherheit und hinsichtlich der Ziele der Energiestrategie 2050 ein Schlüsselement.

Die globale Normung und Standardisierung ist eine Grundvoraussetzung für die Interoperabilität und die grossflächige Umsetzung von Smart-Grid-Anwendungen. Sie ist Sache der Privatwirtschaft bzw. der Normierungsorganisationen, gegebenenfalls unter Mitarbeit von Bundesstellen. Allerdings ist die gemeinsame Etablierung von Normen und Standards aufgrund der starken Fragmentierung der Interessenvertreter langwierig und geprägt von Partikularinteressen. Zudem kann eine verfrühte Festlegung den Durchbruch neuer innovativer Technologien gefährden. Der Bundesrat beobachtet den Fortschritt der Standardisierungsaktivitäten der Privatwirtschaft und wird bei Bedarf eine koordinierende Rolle übernehmen. Eine aktive Rolle des Bundesrates bei der Schaffung von Standards im Bereich Smart Grids ist aus den genannten Gründen jedoch nicht sachgerecht.

Die Definition von verbindlichen Grundsätzen, Kriterien und Anforderungen für den Aus- und Umbau der Stromnetze ist Teil der Massnahmenvorschläge zur Energiestrategie 2050. Mit einer "Strategie Energienetze" sollen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Investitionssicherheit für den Aus- und Umbau der Stromnetze gewährleisten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung von Punkt 1 sowie die Annahme von Punkt 2 des Postulats.



## Antrag des Bundesrates vom 09.05.2012

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung von Punkt 1 sowie die Annahme von Punkt 2 des Postulats.

### Chronologie

26.09.2013 Nationalrat  
Annahme

30.05.2017 Nationalrat  
Abschreibung

Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 16.035.

### Zuständigkeiten

#### Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

### Weitere Informationen

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

#### Mitunterzeichnende (33)

Aebischer Matthias, Amherd Viola, Bertschy Kathrin, Bäumle Martin, Böhni Thomas, Chevalley Isabelle, Fischer Roland, Flach Beat, Fluri Kurt, Gasche Urs, Gasser Josias F., Girod Bastien, Gmür Alois, Grunder Hans, Hadorn Philipp, Ineichen Otto, Ingold Maja, Kessler Margrit, Maier Thomas, Markwalder Christa, Nordmann Roger, Nussbaumer Eric, Röstli Albert, Steiert Jean-François, Streiff-Feller Marianne, Teuscher Franziska, Tschäppät Alexander, Wandfluh Hansruedi, Wasserfallen Christian, Weibel Thomas, van Singer Christian, von Graffenried Alec, von Siebenthal Erich

### Links

#### Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

